

M E R K B L A T T

für den Erhalt eines Seniorenpasses der Stadt Haiger

Antragsberechtigt sind sämtliche Haigerer Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenpass wird gegen Vorlage des Personalausweises beim Sozialamt im Rathaus ausgegeben.

Folgende Vergünstigungen werden bei Vorlage des Seniorenpasses gewährt werden:

1. Freien Eintritt in das Hallenbad Haiger
2. Freien Eintritt in das Freibad Flammersbach
3. Freien Eintritt in das Heimatmuseum
4. Nachlass auf die Eintrittsgelder von 2,50 € je Veranstaltung bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Haiger.
5. Preisnachlässe beim Besuch von Veranstaltungen des Kulturkreises um die Wasserscheide.
6. Ermäßigung bei der Volkshochschule auf Antrag (nähere Informationen erteilt die Volkshochschule Dillenburg)

Der Preisnachlass bei Veranstaltungen des Kulturkreises um die Wasserscheide wird generell gewährt (Vorverkauf und Abendkasse).

Eine Übertragung der Karten auf andere Besucher ist unzulässig. Die Vergünstigung kann nur Haigerer Bürgerinnen und Bürgern gewährt werden.

Es ist der Wunsch der Stadtverordneten und der Stadtverwaltung, dass ein großer Teil der hiervon erfassten Bevölkerung von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Unter keinen Umständen soll ein Bürger von Veranstaltungen fernbleiben, weil ihn finanzielle Gründe dazu zwingen. Es ist der Wunsch der städtischen Körperschaften, ältere Menschen davon zu überzeugen, dass sie noch voll anerkannt werden und am Zeitgeschehen in dem von ihnen gewünschten Umfang teilnehmen.

Die Ausgabe des Seniorenpasses erfolgt seit dem 10. Januar 1977 im Sozialamt, Rathaus Haiger.

Der MAGISTRAT
der STADT HAIGER